



## **Information an die Bevölkerung: Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)**

### **Rück- und Ausblick 2023**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zell

Bereits zu Jahresbeginn haben wir einen grossen Meilenstein zur erfolgreichen Tilgung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) erreicht. Nun stehen weitere Massnahmen an. Gerne geben wir Ihnen einen Überblick.

#### **Dem ALB die Lebensgrundlage nehmen – Januar 2023**

Im Siedlungsgebiet in der unmittelbaren «Kernzone» wurden im Januar vorsorglich Fällungen von Wirtsarten (Laubgehölz) – insbesondere Ahorn und Weiden sowie weitere definierte Arten – vorgenommen. Denn nur dadurch verliert ALB seine Lebensgrundlage. Der Schädling wird damit konsequent bekämpft und schlussendlich erfolgreich getilgt.

Um dem ALB die Lebensgrundlage zu nehmen, sind gefährliche Holzerntearbeiten nötig. An oberster Stelle steht dabei stets die Arbeitssicherheit. Wir freuen uns, dass die durchgeführten Massnahmen Anfang des Jahres ohne Unfälle oder Sachschäden, dank guter Witterung realisiert werden konnten. Die im Einsatz stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren sich bewusst, dass bei der Auftragsausführung besondere Sensibilität angebracht ist. Ein besonderer Dank gilt deshalb den direkt betroffenen Zellerinnen und Zellern. Sie haben uns ermöglicht, die Arbeiten plangemäss und effizient auszuführen. Wir spüren Ihre grosse Naturverbundenheit und schätzen Ihr Verständnis und Vertrauen sehr.

#### **Monitoring**

Mit wärmer werdenden Temperaturen beginnt die Flugzeit des ALB (ca. April bis Oktober). Forstfachpersonen, Spürhundeteams und Baumpflegespezialisten haben ihre Arbeit bereits wieder aufgenommen. Weiterhin sind wir beim Monitoring sowie in der Bekämpfung des Schadorganismus auf die lokale Bevölkerung angewiesen. Denn nur mit der Aufmerksamkeit der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zell ist eine Tilgung des Schädlings überhaupt möglich.

#### **Schutzwald**

Oberhalb der Luthern wurde im Schutzwald anfangs Oktober 2022 ein ALB-Befall entdeckt. Bis dato blieb es bei diesem Einzelfall. Jedoch gilt es auch im Schutzwald den Schädling zu tilgen. Dabei ist zu beachten, dass die Funktionen des Waldes zum Schutz der Menschen und Infrastruktur (Siedlungen, Strasse, etc.) vor Naturgefahren erhalten bleibt und nachhaltig sichergestellt wird. Denn der Wald links des Quartiers Bachhalden und Föhrenweg reguliert den Wasserabfluss. Des Weiteren halten die Wurzeln den Waldboden zusammen. Dank dem Schutzwald wird somit das Risiko einer Überschwemmung reduziert.

Nach einer umfassenden Bestandesaufnahme und Risikoabwägung werden nun diverse Massnahmen umgesetzt. So werden beispielsweise Haselsträucher zurückgeschnitten und schwer zu kontrollierende Bäume gefällt. Um das Material aus dem steilen Wald zu schaffen, ist ein Helikoptereinsatz nötig.

Dieser wird voraussichtlich in der Woche ab 13. März 2023 fliegen. Des Weiteren erleichtern Angehörige der Zivilschutzorganisation die Zugänglichkeit des steilen Geländes, indem sie neue Begehungswege schaffen. Das intensive Monitoring im Schutzwald wird ganzjährig durchgeführt.

### **Umgang mit Grüngut in der Vegetationszeit: 1. April bis 30. November**

Mit der bald beginnenden Flugzeit des ALB ändert auch der Umgang mit Grüngut. Das heisst, das Schnittgut darf ab 1. April 2023 Ihr Grundstück nicht mehr verlassen. Beachten Sie bitte nachfolgende Punkte:

- Bestehendes Schnittgut auf Ihrem Grundstück darf nicht abtransportiert und entsorgt werden. Das Material muss auf dem eigenen Grundstück gelagert werden. Bitte geben Sie das Schnittgut nicht auf den Kompost oder in den Kehrriem.
- Die Sammelstelle Briseck nimmt nur Rasenschnitt/Wiesenschnitt und kleine Gartenabfälle entgegen. Die Entsorgung von Astmaterial ist im gesamten Gemeindegebiet Zell nicht möglich. Die Grüngutcontainer auf den Friedhöfen Zell und Hüswil sowie beim Bahnhof Hüswil bleiben geschlossen.
- Ausnahmen können nur erteilt werden, wenn eine Massnahme dringend notwendig ist. In diesem Fall ist vorab mit dem Bauamt Zell Kontakt aufzunehmen ([bauamt@zell-lu.ch](mailto:bauamt@zell-lu.ch) / 041 989 81 08). Die Situation wird jeweils vor Ort beurteilt und das Vorgehen besprochen.

Wir raten Ihnen, Rückschnitte (Garten, Obstgarten etc.) bis Ende März zu erledigen.

### **Helfen Sie mit**

Weiterhin bitten wir Sie, die in Ihrem Garten stehenden Laubholzarten auf die Merkmale eines ALB-Befalls zu prüfen und einen Verdacht oder gefundene potenzielle Schädlinge an Miguel Zahner, Einsatzleiter ALB, [lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch), zu melden. Gefundene potenzielle Schädlinge bitte in einem Glas mit Deckel (gelöchert) aufbewahren und im Kühlschrank lagern, bis sie abgeholt werden.

Eine jeweils aktuelle Karte des betroffenen Gebiets und weitere umfassende Informationen rund um den ALB finden Sie im Internet unter [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch).

Wir danken für Ihre geschätzte Mithilfe und Kooperation.

Freundliche Grüsse

### **Kanton Luzern**

Dienststelle Landwirtschaft und Wald  
Centralstrasse 33  
6210 Sursee  
[www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)  
[lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

### **Bauamt Zell**

St. Urbanstrasse 8  
6144 Zell  
[www.zell-lu.ch](http://www.zell-lu.ch)  
[bauamt@zell-lu.ch](mailto:bauamt@zell-lu.ch)

Versand: 10. März 2023

Weitere Informationen und Bildmaterial unter:

[www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)

[www.bafu.admin.ch/ud-1051-d](http://www.bafu.admin.ch/ud-1051-d) (pdf-Broschüre Asiatischer Laubholzbockkäfer)

[www.waldschutz.ch/anoplophora](http://www.waldschutz.ch/anoplophora) (Bestimmungshilfe)